Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 51

Artikel: Deutschland

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-251284

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Deutschland. Charafteristisches. Die Regierung des Fürstenthums Lippe hat geruht, den Schullehrern ihres Landes einen obsorglichen Blick zuzuwersen und sie mit einer neuen Instruktion zu bescheeren. Statt daß sie ihnen (den Lehrern) freie Bewegung läßt und damit der Gesahr aussetzt, zu straucheln, hält sie dieselben wie Kinder straff am Gängelbande und bewahrt sie damit vor dem möglichen Falle. Sie verbietet denselben das Kartenspiel und den Besuch der Wirthshäuser behufs Erholung. Dann sollen die Hülfselehrer im Besondern nicht nur in Bezug auf's Schulfach sondern anch auf Nedenbeschäftigungen gehörig eingeschossen werden. Zu diesem Zwecke sind sie angewiesen, an den firchendienstlichen Berrichtungen, als etwa Glockenschmieren, Kirchenkehren zc. Theil zu nehmen. Damit endlich keiner der jüngern Lehrer sich mit Studien abgebe, welche nicht zum Stande eines gehorsamen Dieners gehören, als z. E. Natursorschung u. dgl., ist allen "angehenden" Lehrern besohlen, von ihren Privatbeschäftigungen jedes Jahr dem Konsistorium genau Kenntniß und Rechenschaft zu geben.

Räthsellöfung vom November.

Ueber das in Nro. 48 gegebene Preisräthsel sind vier richtige Lösungen eingekommen in dem Worte "sinnreich". Die Preise sielen auf die Herren

Johannes Denz, Lehrer in Chur, und

Johannes Sphaher, " " Sttigen (Bern).

Die meisten Lösungen blieben bei "geistreich" stehen, was zwar beinahe, aber boch nicht ganz so genau wie jenes zutrifft.

Das Dezember = Räthsel folgt in nächster Rummer.

Anzeigen.

Bon bem neuen Schulplan für ben Kanton Bern sind empfohlen folgende

Hülfsmittel für den Lehrer:

Im Sache ber Meligion:

Boll, Fr., Handbuch zu Rickli's großer Kinderbibel, zum Gebrauch ber Lehrer. Neuer Bund. Bern, 1847. Fr. 3. 12 Np.

Rurg. Lehrbuch ber heil. Geschichte. Ein Wegweiser zum Verständniß bes göttlichen Heilplanes nach seiner geschichtlichen Entwicklung. Fr. 3. 50.

Lisko, Fr., Dr. Das neue Testament nach der deutschen Uebersetzung Martin Luthers. Berlin, 1842. Fr. 11. 35.

Eine neue wohlfeilere Auflage ist im Erscheinen begriffen.

Desselben altes Testament. Berlin, 1843. Fr. 26. 70.